



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, C/O DIRK SITZMANN,
AM KRAUTGARTEN 10A, 61273 WEHRHEIM

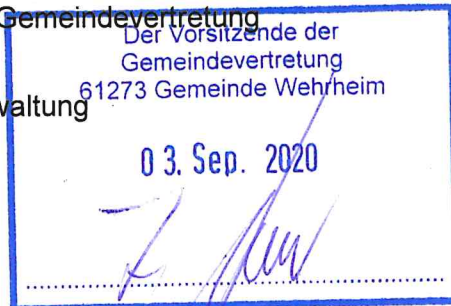
VL-34/2020

Fraktion Wehrheim

Dirk Sitzmann
Gemeindevertreter

d.sitzmann@t-online.de

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn
Frank Hammen
c/o Gemeindeverwaltung
Dorfborngasse 3
61273 Wehrheim



Wehrheim, 2.9.2020



Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus Tierheimen/Tierschutzorganisation

Sehr geehrter Herr Hammen,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde soll dahingehend ergänzt werden, dass Hunde, die von anerkannten Tierschutzorganisationen oder aus Tierheimen aufgenommen worden sind, von der Hundesteuer befreit sind. Als Nachweis gilt der entsprechende Vertrag mit der Tierschutzorganisation oder dem Tierheim. Die Befreiung soll für bis zu zwei Hunde und für bis zu 5 Jahre gelten.

Begründung:

Wer einen Hund von einer anerkannten Tierschutzorganisation oder einem Tierheim aufnimmt, leistet aktiven Tierschutz. Tierheime werden entlastet und dem Hund es das Leben im Zwinger erspart. Die Gemeinde Wehrheim möchte dies wertschätzen, wie andere Kommunen in Deutschland dies bereits tun.

Es ist von öffentlichem Interesse, dass Unfälle oder Verunreinigungen durch Hunde vermieden werden. In der Regel werden Haushalte, die einen Tierschutz-Hund aufnehmen wollen, auf ihre Eignung hin geprüft und kontrolliert. Dies ist meist mit einer ausführlichen Beratung zum Umgang mit einem erwachsenen Hund verbunden und hilft dem öffentlichen Interesse gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Sitzmann